

Hausordnung

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Kunstmuseum Bayreuth und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Der Schutz von Personen und Kunstwerken steht für uns im Mittelpunkt.

Wir tragen Sorge für unersetzliche Kunstwerke, die wir den kommenden Generationen erhalten wollen, so wie sie uns anvertraut wurden. Zugleich möchten wir Ihre Begeisterung für die Kunst wecken und Ihnen einen unbeschwerten, angenehmen Aufenthalt in unseren Museen ermöglichen.

Damit dies gelingt, bitten wir Sie, einige Regeln zu berücksichtigen, die Sie größtenteils auch aus anderen Kunstmuseen kennen.

An oberster Stelle steht für uns dabei das Prinzip der Höflichkeit und des Respekts, sowohl für unsere Gäste wie auch für unser Personal.

Diese Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kunstmuseums verbindlich. Sie gilt ebenso für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung im Kunstmuseum aufhalten.

Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Verhalten in den Museumsräumen

Bitte verhalten Sie sich in den Ausstellungsräumen so, dass sich andere Besucherinnen und Besucher nicht behindert oder belästigt fühlen.

Lautes oder rücksichtsloses Verhalten anderen Besuchern oder dem Kassen- und Aufsichtspersonal gegenüber sowie auch die demonstrative Kundgabe politischer, ästhetischer, religiöser oder sonstiger weltanschaulicher Anschauungen und Meinungen sind unerwünscht. Das Museumspersonal ist in solchen Fällen zum Einschreiten verpflichtet und im Extremfall berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

Wir bitten Sie, alles zu unterlassen, was die Sicherheit und Ordnung im Museum beeinträchtigen könnte. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke zu berühren oder zu betreten. Ein Abstand von mindestens 50 cm zum Kunstwerk ist einzuhalten.

Im Falle einer Beschädigung von Kunstwerken ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien des Verursachers aufzunehmen.

Kindern unter 10 Jahren ist der Besuch der Ausstellungsräume nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Erziehungsberechtigte sowie Gruppenleiterinnen und -leiter sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.

Im ganzen Museum ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.

Im ganzen Museum gilt ein generelles Rauchverbot.

Deutlich alkoholisierten oder anderweitig berauschten und verhaltensauffälligen Personen ist der Zutritt zum Museum nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht ins Museum genommen werden. Blindenführhunde sind hiervon ausgenommen.

Aus Rücksichtnahme auf andere Besucher bitten wir Sie, Ihr Handy auf lautlos zu schalten und in den Museumsräumen nicht zu telefonieren.

Die bereitgestellten Sitzgelegenheiten sollen nicht von ihren festgelegten Standorten entfernt werden. Tragbare Klappsitze stehen kostenlos zur Verfügung.

Notizen und Skizzen dürfen nur in Bleistift auf Papier ausgeführt werden.

Das Fotografieren und Filmen ist im ganzen Museum verboten.

Das Fotografieren und Filmen für wissenschaftliche und sonstige publizistische Zwecke sowie im Rahmen der Berichterstattung der Medien ist nur mit schriftlicher Sondergenehmigung der Museumsleitung erlaubt. Wegen etwaiger Reproduktionswünsche von Kunstwerken für wissenschaftliche Zwecke wenden Sie sich bitte an die Museumsleitung.

Eintritt und Führungen

Für den Besuch des Kunstmuseums ist ein Eintrittsentgelt zu entrichten.

Die Eintrittsentgelte, Entgelte für Führungen und Veranstaltungen, Ermäßigungen, Befreiungen sowie die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Informationen an der Kasse oder dem Internetauftritt des Museums.

Garderobe

Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ist das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen oder nassen Gegenständen wie Regenschirmen, Spazierstöcken (ausgenommen Gehhilfen), Regenbekleidung, Rucksäcken und Taschen nicht erlaubt. Wir bitten Sie daher, größere Taschen (größer als ein DIN A 4 Blatt), Schirme, Spazierstöcke sowie Mäntel, Jacken und Rucksäcke vor Betreten der Ausstellungsräume an der Garderobe abzugeben oder in den Ihnen zur Verfügung stehenden Schließfächern zu verstauen.

Kleidung darf aus Sicherheitsgründen nicht über dem Arm getragen werden.

Ebenso ist die Mitnahme von Flüssigkeiten (auch Getränke) in Flaschen oder anderen Behältern sowie von entzündlichen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Substanzen in das Museum nicht gestattet. Im Zweifel fragen Sie das Kassen- und Aufsichtspersonal.

Das Museum kann für die vom Besucher im Schließfach deponierten Gegenstände keine Haftung übernehmen. Bei Verlust eines Schließfachschlüssels werden die für den notwendigen Austausch des Schlosses entstehenden Kosten in Höhe von ca. 100 Euro in Rechnung gestellt.

Fundsachen

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie, diese an der Kasse abzugeben. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Allgemeine Hinweise

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Bei zu hohem Besucherandrang oder aus anderen Gründen kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.

Im Falle eines Feueralarms verlassen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit zügig die Ausstellungsräume. Die Anweisungen des Personals müssen befolgt werden.

Bei Diebstahlalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge zu schließen, um eine Identitätsfeststellung vorzunehmen.

Das Museumspersonal ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich, weshalb wir um Ihr Verständnis bitten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich nicht auf Diskussionen einlassen können und dürfen. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt oder schwerwiegend nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des

Kassen- und Aufsichtspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei einem Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Datenschutz

Das Kunstmuseum legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten sowie die Wahrung der Privatsphäre. Soweit Daten bei Ihrem Besuch erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist Herr Herbert Kreuzer, Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth.

Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Kooperation und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Kunstmuseum Bayreuth!

Die Museumsleitung.